

PRODUKTINFORMATIONEN

JANUAR 2020



Leistungsdeckung

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► Leistungsdeckung

Mit einer Leistungsdeckung sichert ein deutscher Exporteur/Auftragnehmer eine Forderung aus einem Exportgeschäft ab, das die Erbringung von Leistungen (keine Bauleistungen!) zum Gegenstand hat, die nicht im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Waren stehen.

Für die Absicherung von Bauleistungen steht die Bauleistungsdeckung zur Verfügung (siehe Produktinformation Bauleistungsdeckung).

WAS WIRD ABGESICHERT?

Die Leistungsdeckung bietet Schutz vor einem Zahlungsausfall aufgrund

- der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default)
- der Insolvenz des ausländischen Auftraggebers
- staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse
- der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen
- der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aufgrund politischer Umstände

WER KANN EINE LEISTUNGSDECKUNG ERHALTEN?

Die Leistungsdeckung steht jedem deutschen Exporteur/Auftragnehmer zur Verfügung, der sich gegenüber einem ausländischen Auftraggeber zur Erbringung auslandswirksamer Leistungen verpflichtet hat.

FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der Deckungsschutz beginnt mit dem Beginn der Leistungserbringung und sie endet mit der vollständigen Erfüllung der gedeckten Forderung.

KANN DIE LEISTUNGSDECKUNG MIT ANDEREN DECKUNGEN KOMBINIERT WERDEN?

Die Leistungsdeckung kann mit anderen Deckungen kombiniert werden, z. B. mit der Vertragsgarantiedeckung (mit oder ohne zusätzlicher Avalgarantie) zur Absicherung der Ziehungsrisiken aus Vertragsgarantien (Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsgarantien), die vom Exporteur herauszulegen sind (siehe Produktinformationen [Vertragsgarantiedeckung](#) und [Avalgarantie](#)).

KANN DIE LEISTUNGSDECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die aus der Leistungsdeckung resultierenden Entschädigungsansprüche können – zusammen mit der gedeckten Exportforderung – zu Refinanzierungszwecken an Kreditinstitute oder Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden.

WAS KOSTET DIE LEISTUNGSDECKUNG?

Die Kosten setzen sich aus den Bearbeitungsgebühren und dem eigentlichen Entgelt zusammen. Die Bearbeitungsgebühren sind abhängig von der Größenordnung des Geschäfts. Das Entgelt ergibt sich aus einem bestimmten Prozentsatz des zu deckenden Vergütungsanspruchs.

Dieser Entgeltsatz orientiert sich im Wesentlichen an der Bonität des Käufers, dem Länderrisiko sowie der Risikolaufzeit.

Eine Versicherungssteuer fällt nicht an.

Zur individuellen Berechnung des Entgelts steht im Internet ein interaktives Rechentool zur Verfügung. Weitere Informationen enthält das [Verzeichnis der Gebühren und Entgelte](#).

WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt voraus, dass die abgesicherte Forderung rechtsbeständig und fällig, sowie aufgrund eines der gedeckten Risiken uneinbringlich ist. Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen 2 Monaten aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt dann innerhalb eines weiteren Monats.

Der Exporteur wird mit einem **Selbstbehalt** am Ausfall beteiligt. Dieser liegt im Regelfall für die politischen Risiken bei 5 %, für die wirtschaftlichen bei 15 %. Die Selbstbeteiligung für die wirtschaftlichen Risiken kann auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen und gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5 % reduziert werden.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die **Euler Hermes Aktiengesellschaft**.

Für nähere Informationen stehen die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die zahlreichen Außenstellen zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial, Antragsformulare und Allgemeine Bedingungen können auch unter www.exportkreditgarantien.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Eckpunkte der Leistungsdeckung im Überblick:

Deckungsnehmer:	deutsche Exporteure/ Auftragnehmer
Deckungsgegenstand:	Forderungen aus auslands- wirksamen Leistungsgeschäften
Deckungsfähige Absatzgebiete:	Grundsatz: alle Länder Ausnahme: Exporte bis zwei Jahre in EU- und OECD-Kernländer (d. h. EU-Mitgliedsstaaten, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA)
Gedekte Risiken:	Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche Risiken (z. B. Konkurs) sowie politische Risiken (z. B. Krieg)
Selbstbeteiligung:	5 % bei politischen und 15 % bei wirtschaftlichen Risiken; die Selbstbeteiligung kann bei wirtschaftlichen Risiken unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5 % reduziert werden
Bearbeitungsgebühren:	Antrags-, ggf. Verlängerungs- und Ausfertigungsgebühren in Abhängigkeit von der Höhe des Auftragswerts
Entgelt:	bestimmter Prozentsatz des Auftragswertes (siehe Rechentool unter www.exportkreditgarantien.de)

Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente
Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift:

Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

info@ufk-garantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland